



*...Interessen einfühlsam  
und sachkundig vertreten.*

Es ist meistens ein ziemlich großes Problem, manchmal sogar Schicksal, wenn bei Menschen – Minderjährige oder Erwachsene – die rechtliche Sorge bzw. die rechtliche Vertretung nicht gewährleistet ist. In solchen Fällen steht der Betreuungsverbund Diakonie Betroffenen zur Seite.

Er ist behördlich anerkannt sowohl als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII wie auch als Betreuungsverein gemäß § 1908f BGB. Mit Geschäftsstellen in Iserlohn und Schwerte im Bereich der jeweiligen Diakonie vor Ort verfügt er über eine langjährige Erfahrung. Die betreuten Menschen wissen, hier bin ich in guten Händen; man begegnet mir einfühlsam und vertritt meine Interessen sachkundig.



**Betreuungsverbund Diakonie e. V.  
Geschäftsstelle Iserlohn**

Haus des Ev. Kirchenkreises  
Iserlohn  
Piepenstockstraße 21  
58636 Iserlohn  
Telefon: (0 23 71) 7 95-2 52  
Telefax: (0 23 71) 7 95-2 54  
E-Mail: [betreuungsverbund@  
diakonie-mark-ruhr.de](mailto:betreuungsverbund@diakonie-mark-ruhr.de)



**Betreuungsverbund Diakonie e. V.  
Geschäftsstelle Schwerte**

Haus der Diakonie  
Kötterbachstraße 16  
58239 Schwerte  
Telefon: (0 23 04) 93 93-0  
Telefax: (0 23 04) 93 93-79  
E-Mail: [betreuungsverbund@  
diakonie-schwerte.de](mailto:betreuungsverbund@diakonie-schwerte.de)

**Bürozeiten und Anmeldung:**

Montag – Freitag 09:00–12:00 Uhr  
Montag – Mittwoch 14:00–16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00–17:00 Uhr  
Freitag nur bis 12:00 Uhr

**Offene Sprechstunde  
für Betreuer:**

Dienstag 09:00–10:00 Uhr



**Betreuungsverbund  
Diakonie e.V.**



### *... Lücken schließen.*

Die Ausgangslage ist natürlich unterschiedlich. Es geht um Kinder und Jugendliche, die entweder ihre Eltern verloren haben, oder diese sind – warum auch immer – nicht im Stande, die elterliche Sorge auszuüben. Im Falle Erwachsener kann es sein, dass jemand wegen einer Krankheit, Behinderung oder aus Altersgründen seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht alleine regeln kann.

Was auch dazu geführt haben mag, den betreffenden Menschen wird durch das Gericht ein Vertreter zugeordnet, der einspringt, die entstandene Lücke schließt und sich um eine Regelung kümmert.



### *... begleitende Unterstützung.*

Das ist die Aufgabe: Vormundschaften oder Pflegschaften für Minderjährige zu führen und rechtliche Betreuungen für Volljährige. Der Vormund bzw. Betreuer hält den persönlichen Kontakt und wird zu einer wichtigen Vertrauensperson.

Soweit möglich soll dieses Amt ehrenamtlich wahrgenommen werden. Deshalb bemüht sich der Betreuungsverbund, Freiwillige dafür zu gewinnen, und er bietet ihnen verschiedene Formen der begleitenden Unterstützung.

Darüber hinaus ist der Betreuungsverbund die richtige Adresse, wenn es um Informationen zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen geht.



### *...engagiert und professionell.*

Neben der großen Anzahl ehrenamtlich Engagierter arbeitet in jeder Geschäftsstelle ein Team von Fachkräften, die die professionellen Aufgaben leisten und als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Da nicht alle Angebote vollständig finanziert werden, sind wir auf ergänzende Spenden angewiesen, die man steuerlich absetzen kann. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:  
Sparkasse Schwerte  
BIC: WELA DE D1 SWT  
IBAN: DE35 4415 2490 0000 0453 02